

# **MITTEILUNGSBLATT**

**Akademie der bildenden Künste Wien**  
1010 Wien, Schillerplatz 3

**Studienjahr 2004/2005**

**Ausgegeben am**

**13. 10. 2004**

**Nr. 2**

Organisationsplan - Akademie der bildenden Künste Wien – Teil 2

Museumsordnung für die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien

Sammlungsordnung - Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien

## **Organisationsplan Teil 2**

### **§ 1 Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten und Dienstleistungsabteilungen der Akademie der bildenden Künste**

#### (1) Institute

Institute sind Organisationseinheiten gemäß des am 4. 3. 2004 vom Universitätsrat nach Stellungnahme des Senates genehmigten 1. Teils des Organisationsplans der Akademie der bildenden Künste. Die Gliederung in Institute dient einer Differenzierung der organisatorischen Aufgaben entsprechend den je spezifischen Bedingungen, die mit den Lehrangeboten und deren Vermittlung verbunden sind.

#### (2) Gemäldegalerie

Die Gemäldegalerie ist eine Organisationseinheit der Akademie der bildenden Künste Wien, die gemäß 39 Abs.1 des Universitätsorganisationsgesetzes 2002 einzurichten ist. Der GG ist die Glyptothek eingegliedert. Nähere Regelungen sind in der „Museumsordnung der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste“ zu treffen.

#### (3) Kupferstichkabinett

Das Kupferstichkabinett ist eine Organisationseinheit der Akademie der bildenden Künste Wien, die gemäß 39 Abs.1 des Universitätsorganisationsgesetzes 2002 einzurichten ist. Das Kupferstichkabinett hat die Aufgaben der gleichnamigen Einrichtung gemäß § 65 KUOG weiterzuführen und ausgewählte Objekte seiner Sammlung der Öffentlichkeit darzubieten.

#### (4) Bibliothek

Die Bibliothek hat die zur Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben sowie zur Erschließung und Entwicklung der Künste erforderlichen Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und bereit zu stellen. Nähere Regelungen sind in der Bibliotheksordnung zu treffen.

#### (5) Netzwerk für Frauenförderung

Das Netzwerk für Frauenförderung ist eine Organisationseinheit gemäß § 19 Abs. 2 UG 2002 zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung. Nähere Regelungen sind im Frauenförderungsplan der Akademie der bildenden Künste zu treffen.

#### (6) Dienstleistungseinrichtungen

Die Dienstleistungseinrichtungen unterstützen das Rektorat, die Leiterinnen und Leiter der Institute, den Senat sowie die übrigen Organisationseinheiten der Akademie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## **§ 2 Aufgabenbereich der Leiterinnen/Leiter der Organisationseinheiten und Dienstleistungsabteilungen**

- (1) Die Leiterinnen/Leiter haben insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
1. Organisatorische Leitung der Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen nach Maßgabe der Zielvereinbarung mit dem Rektorat gem. § 22 Abs. 1 Zi 6
  2. Führung der laufenden Geschäfte der Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen
  3. Unmittelbare Dienstvorgesetzte des den Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen zugeordneten Personals unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Frauenförderplanes der Akademie der bildenden Künste i.d.j.g.F.
  4. Erstellung der jährlichen Budgetvorschläge an das Rektorat
  5. Vertretung der Interessen der Organisationseinheit bzw. Dienstleistungseinrichtung im Rahmen der regelmäßigen und laufenden Kommunikation mit dem Rektorat oder sonstigen universitären oder außeruniversitären Gremien
- (2) Die Leiterinnen/Leiter haben insbesondere folgende Verantwortlichkeiten wahrzunehmen:
1. Entscheidung über den sachgerechten Einsatz des den Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen zugeordneten Personals unter Berücksichtigung und Beachtung genereller Richtlinien (wie insbesondere auch Betriebsvereinbarungen) der Akademie
  2. Einrichtung eines Gremiums, in dem alle in den Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen tätigen Personengruppen vertreten sind, zum Zwecke einer regelmäßigen und laufenden Kommunikation, Information und Koordination. Dieses Gremium ist mindestens 2x im Semester einzuberufen.
  3. Entscheidung über den Einsatz der den Organisationseinheiten bzw. Dienstleistungsabteilungen zugewiesenen Geld- und Sachmittel unter Miteinbeziehung des Gremiums gem. Zi 2 .
  4. Abschluss von Zielvereinbarungen nach Maßgabe der strategischen Ziele der Akademie mit der organisatorisch nachgeordneten Ebene
  5. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsplanes, der Wissensbilanz , der Leistungsberichte sowie bei der Evaluierung
- (3) Die Leiterinnen/Leiter haben insbesondere folgende Kompetenzen
- Wahrnehmung der Vorschlags- und Anhörungsrechte gemäß § 107 Abs. 3 UG 2002
- (4) Die Leiterinnen/Leiter der Organisationseinheiten haben insbesondere folgende Kompetenzen
- Wahrnehmung der Berechtigung gem. § 27 UG 2002

# Museumsordnung

für die

Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien

## **P R Ä A M B E L**

**Zur besonderen Zweckbestimmung der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien**

### **Profil, Entstehung und Widmung der Gemäldegalerie:**

(1)

Die Gemäldegalerie stellt einen charakteristischen Teil des unverwechselbaren Profils der Akademie der bildenden Künste Wien dar.

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist des weiteren Österreichs einzige Kunstsammlung internationalen Ranges, die sich heute noch in die Organisationsstruktur einer Universität eingebunden findet. Sie ist die älteste Kunstsammlung Österreichs, die die Einheit von Raum und Bestand bewahrt hat.

(2)

Seit der Stiftung des Grafen Lamberg, der 1821 seine Sammlung europäischer Malerei der Akademie als einer „öffentlichen, unter landesherrlichem Schutz stehenden“ Einrichtung vermachte, verfügt die Akademie über eine „Gemäldegalerie“, die ursprünglich den Titel „Gräfllich Lambergische Gemäldegalerie der Akademie der schönen bildenden Künste“ trug.

Dem Kernbestand der Stiftung wurden in der Folge – konkret seit der Übersiedelung in das von Hansen erbaute Haus am Schillerplatz 1877 - mehrere Konvolute von Gemälden hinzugefügt, so die bis zu Lambergs Schenkung nicht öffentlich ausgestellten Gemälde der „Aufnahme- und Preisstücke“ weiters zahlreiche kleinere Schenkungen und Legate wie die des Fürsten Johann II. von Liechtenstein und von Heinrich Füger, wie die Schenkung Kaiser Ferdinands, die 1919 an Italien restituiert wurde, sowie die Schenkungen Kutschera-Woborski, Albrecht-Hönigschmied und Alfred von Wurzbach. In Bezug auf Arbeiten von Künstlern in enger Verbindung zur Akademie wurde fallweise bis in die Gegenwart weitergesammelt.

(3)

Das Sammlungskonzept der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist durch das Profil dieser Schenkungen vorgegeben: Ein Schwerpunkt liegt ausgehend von der Sammlung Lamberg bei europäischer Malerei des 15. bis 19. Jahrhunderts.

Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von Akademiebezogenen Gemälden, in erster Linie den Aufnahme- und Preisstücken des frühen 19. Jh. sowie von Künstlern, die im Umfeld der Akademie seit ihrer Gründung bis in die Gegenwart gearbeitet haben bzw. arbeiten.

(4)

Der Stifterwille und die Auflagen Graf Lambergs hinsichtlich des Bestandes seiner Sammlung und seiner Bewahrung sind klar definiert. So war es ein wichtiges Anliegen des Stifters, diese auf Grund einer von vorne herein bestehenden Idee angelegten Sammlung in einer Einheit bewahrt zu wissen. Die Einhaltung von Lambergs Intentionen wie auch jene Auflagen der Folgeschenkungen sind in der Organisation der Gemäldegalerie der Akademie und deren Geschäftsführung zu beachten.

(5)

Die Arbeit in Lehre und Forschung der Gemäldegalerie der Akademie geht primär vom eigenen Bestand aus.

(6)

Die Gemäldegalerie fungiert als Bundessammlung sowie als Lehrsammlung. Der Weiterbestand der Gemäldegalerie als eigene Organisationseinheit mit entsprechenden Rahmenbedingungen für die Betriebsführung als Lehr- und Forschungseinrichtung und als öffentlich zugängliche museale Einrichtung ist daher zu gewährleisten. An den Eigentumsrechten des Bundes an der Sammlung der Gemäldegalerie darf lt. UG 02, § 139, Abs. 5, keine Änderung eintreten.

## **Profil und Geschichte der Glyptothek**

(1)

Die Akademie der bildenden Künste Wien verfügt über eine der ältesten Abgusssammlungen Europas. Diese Sammlung hatte von Anbeginn die Aufgabe, den Akademieschülern als Studienmaterial zu dienen. Ihre Anfänge gehen in das 17. Jahrhundert zurück; wobei die Sammlung um 1800 mit den Ideen des Klassizismus einen enormen Zuwachs auf dem Gebiet der Abgüsse nach antiken Skulpturen erfuhr.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde diese Sammlung erstmals öffentlich zugänglich gemacht und fand schließlich in der Aula und in den angrenzenden Ausstellungsräumen des Hansenschen Akademiegebäudes am Schillerplatz eine zentrale museale Aufstellung. Die Sammlung diente nun als Lehrsammlung für die Entwicklungsgeschichte der Skulptur.

Nachdem der Bestand des Gipsmuseums in den Kriegszeiten dezimiert und dieses selbst geschlossen und aus der Akademie ausgelagert worden war, kam es im Jahr 1996 zu einer Neuaufstellung der erhalten gebliebenen Objekte im Souterrain des Atelierhauses der Akademie unter Einbeziehung aller übrigen Bildwerke, die der Akademie oder der Gemäldegalerie der Akademie über spätere Legate zugegangen waren (Einzelschenkungen, Legat Albrecht-Hönigschmied und Legat Schütz). Die Sammlung trägt heute den Titel „Glyptothek“.

(2)

Mit dem Inkrafttreten des Akademie-Organisationsgesetzes 1988 (AOG, § 61, Abs.1) wurde die Nachfolgeinstitution des einstmaligen Gipsmuseums der Akademie in die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien eingegliedert.

## § 1 RECHTSFORM

(1)

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Organisationseinheit der Kunstuniversität „Akademie der bildenden Künste Wien“, die lt. 6. Unterabschnitt des Universitätsgesetzes 2002 (UG 02), § 39 Abs.1 einzurichten ist. Der Gemäldegalerie der Akademie ist die Glyptothek eingegliedert.

(2)

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien, hervorgegangen aus der „Gräflich Lambergschen Gemäldegalerie an der Akademie der schönen bildenden Künste“, ist eine durch die Stiftung Lamberg geschaffene Einrichtung.

(3)

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien definiert sich als eine mit gesetzlichen Aufgaben ausgestattete Organisationseinheit gemäß UG 02, § 39 Abs.1 entsprechend der Geschichte, Herkunft und besonderen Stellung der Gemäldegalerie innerhalb der Akademie der bildenden Künste Wien.

## § 2 AUFGABENKATALOG

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien hat die Aufgaben der gleichnamigen Einrichtung gemäß § 46 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG 1998) weiterzuführen.

Diese sind insbesondere:

(1)

### **Planmäßiger Auf- und Ausbau der bereits bestehenden Gemäldesammlung:**

Dieser hat insbesondere unter Berücksichtigung des in der Präambel, Abs. 3 dieser Museumsordnung beschriebenen Sammlungskonzeptes zu geschehen.

Der Ausbau umfasst auch den Neuerwerb von Objekten, welche das Profil der Sammlung ergänzen.

(2)

### **Bewahrung der Sammlung in einem bestmöglichen Zustand:**

Entsprechend dem Stifterwillen des Grafen Lamberg hat seine Sammlung „auf das beste bewahrt zu sein“ für künftige Generationen. Ihr Erhaltungszustand ist nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft zu überprüfen; im Anlassfall sind geeignete Maßnahmen zur Restaurierung und Sicherung zu setzen. Diese Aufgabe obliegt dem sammlungseigenen Restaurieratelier.

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien hat weiters dafür Sorge zu tragen, dass die Sammlungsobjekte in Schausammlung wie in depotmäßiger Verwahrung bestmöglich in konservatorischer wie auch in sicherheitstechnischer Hinsicht verwahrt werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Erkenntnisse und Technologien zu erfolgen.

(3)

**Darbietung ausgewählter Objekte der Sammlungen für die Öffentlichkeit durch ständige Schausammlungen oder zusätzliche Ausstellungen:**

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien ist lt. UG 02, § 39, Abs. 2 gehalten, unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Auswahl ihres Sammlungsbestandes im Rahmen einer permanenten Schausammlung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei wird vor allem Bedacht auf die Präsentation der Gemälde der Stiftung Lambert gelegt, womit sich ein Schwerpunkt in der permanenten Ausstellung europäischer Malerei vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert ergibt.

Des Weiteren hat sie lt. UG 02, § 39, Abs. 2 ihre Bestände im Rahmen von zusätzlichen, zeitlich begrenzten Ausstellungen zu erschließen, die den Sammlungsbestand oder Teile von diesem in einen weiteren kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext stellen, um auf diese Weise deren Besonderheiten und Qualität oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorzustellen.

(4)

**Zusammenarbeit im internationalen fachspezifischen Kontext:**

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien sieht ihre Aufgabe auch darin, als Teil der österreichischen Museumslandschaft nach außen zu wirken und ihre Ressourcen in Kooperationen mit internationalen Institutionen einzubringen. In erster Linie wird dies mit den Kulturinstitutionen und Universitäten anderer Länder geschehen, um im Wissensaustausch, in der Präsenz im Ausland und im internationalen „networking“ der Museumswelt einen Beitrag zur internationalen Vernetzung Österreichs auf dem Kultursektor zu leisten.

(5)

**Bestimmung, Inventarisierung und Katalogisierung der Bestände:**

Der Bestand der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien hat in einer ordentlichen Inventarführung verzeichnet zu werden, welche auf der Weiterführung des handschriftlichen Inventarbuches wie auch auf der Erstellung elektronischer Dateien beruht.

Weiters ist dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Sammlungsobjekte fortlaufend und ergänzend in kunsthistorischer Hinsicht dokumentiert werden; diese Einzeldokumentationen ergeben die Basis für die Erschließung und Bestimmung der Sammlungsobjekte in wissenschaftlicher wie auch in didaktischer Hinsicht.

Am Ende der Dokumentationstätigkeit hat die Katalogisierung der Bestände nach wissenschaftlichen Standards zu stehen.

(6)

**Publikationstätigkeit:**

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien verfolgt bei ihrer Publikationstätigkeit ein spezifisches Konzept, welches alle Anforderungen an die Erschließung des Bestandes nach dokumentarischen, wissenschaftlichen, didaktischen und populären Darstellungskriterien abdecken soll.

Die Gemäldegalerie der Akademie ist bestrebt, zu jeder Zeit ein gedrucktes Sammlungsverzeichnis aufliegen zu haben, welches als Bestandsdokumentation zu verstehen ist und den Zugriff auf die Gesamtheit des Bestandes der Gemäldegalerie wie auch der Glyptothek ermöglicht.

Seit 1992 gibt die Gemäldegalerie der Akademie die Reihe der „Kataloge der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien“ heraus, die als Publikationsforum des wissenschaftlichen Katalogs des Sammlungsbestandes dient. Diese Reihe wird sukzessive in Einzelbänden weitergeführt, die sich nach Kunstschulen und Werkgruppen orientieren.

Die Gemäldegalerie der Akademie ist bestrebt, nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten auch dem breiten Publikum Bild- bzw. Einführungspublikationen zur Verfügung stellen zu können, die das Wesen der Sammlung und ihre bedeutendsten Meisterwerke in Wort und Bild beschreiben.

Die lt. UG 02, § 39 Abs. 2 eingeforderte ergänzende Ausstellungstätigkeit erfordert darüber hinaus auch die Herausgabe begleitender Ausstellungskataloge zur Dokumentation der Ausstellungstätigkeit.

(7)

**Forschung:**

Für ein Kunstmuseum an einer Universität ergibt sich in besonderem Umfang der Auftrag zu einer Forschungstätigkeit im Rahmen der kuratorialen Arbeit in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien.

Die Gemäldegalerie der Akademie versteht die Aufgabe zu kunstgeschichtlicher und kunstwissenschaftlicher Forschung in erster Linie als einen Auftrag zur Entwicklung einer beispielgebenden Form und Methodik wissenschaftlicher Analyse von Fragen im Medium Malerei und seiner historischen Entwicklung anhand der eigenen Sammlungsbestände. Die Möglichkeit hierzu erhält die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien als Teil eines in seiner Art einmaligen Clusters von Einrichtungen, die der Ausbildung ebenso wie der interdisziplinären Forschung und der angewandten Untersuchung von Kunstobjekten, in erster Linie von Gemälden, dienen: Dies sind die Bereiche „Naturwissenschaften und Technik“ (das ehemalige Institut für Farbenchemie und Farbenlehre) und „Konservierung und Restaurierung“ des Institutes für Wissenschaft und Technologie in der Kunst.

Die Gemäldegalerie der Akademie stellt in diesem Netzwerk von Konservierungstechnologie und naturwissenschaftlich-technischer Untersuchungsmethodik das Kompetenzzentrum für Kunst- und Malereigeschichte dar.



(8)

### **Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb:**

Das KUOG 1998 und implizit dieses zitierend das UG 02 fordern die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien im Rahmen ihres Aufgabenkataloges zur Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb auf.

Diese Aufgabe wird seit jeher von den Kustoden, insbesondere von den Direktoren/Direktorinnen der Gemäldegalerie der Akademie in Form von Lehraufträgen wahrgenommen.

Es liegt im Interesse der Gemäldegalerie der Akademie, die kunstwissenschaftliche Kompetenz ihrer Mitarbeiter/innen weiterhin und in erhöhtem Maß in die Lehre der Akademie einzubringen.

Neben der in Pkt.7 erläuterten Vernetzung der Arbeit der Gemäldegalerie der Akademie mit dem naturwissenschaftlich-technisch orientierten Institut der Akademie unterstützt die Gemäldegalerie auch maßgeblich die Ausbildung der Kunsterzieher im Bereich Bildnerische Erziehung und Kunstwissenschaften.

Die Gemäldegalerie bietet Anschauungsmaterial erster Qualität und dient als Forum für das Erlernen und Üben von Kunstvermittlung. Die Gemäldegalerie pflegt engen Kontakt mit den Kunsterziehern an den Schulen.

Die Gemäldegalerie und die Glyptothek verstehen sich schließlich als Forum eines ganz allgemeinen Diskurses über die Medien Malerei und Skulptur für alle Studierenden der Akademie.

(9)

### **Pflege, Aufstellung und Zugänglichmachung der Glyptothek:**

Die 1996 vom Auslagerungsort Mauerbach/NÖ nach Wien transferierten Bestände der Glyptothek wurden behelfsmäßig in den der Glyptothek gewidmeten Souterrainräumen des Atelierhauses der Akademie aufgestellt.

Da diese Sammlung der Akademie seit ihrer Auslagerung keine konservatorische Pflege erhalten hat, befinden sich sehr viele Objekte in einem konservatorisch schlechten Zustand, der mitunter bereits die Substanz gefährdet.

Es ist nun Aufgabe der Gemäldegalerie dafür Sorge zu tragen, dass mit Hilfe einer Restaurierkampagne die wichtigsten Stücke dieser Sammlung restauriert und damit langfristig erhalten werden können.

Die Gemäldegalerie hat weiters dafür Sorge zu tragen, dass dieser Sammlungsteil mittels einer Neuinventarisierung verlässlich in seinem Bestand erfasst und in der Folge auch erforscht und publiziert wird.

Diese Aufgaben münden schließlich in die Verpflichtung der Gemäldegalerie der Akademie, diesen ehemals so bedeutenden Sammlungsteil der Akademie dem Publikum wieder als Museum zugänglich zu machen, und zwar in seiner Funktion als Studiensammlung für die Studierenden der Akademie wie auch als Gipsmuseum/Skulpturmuseum für den interessierten Besucher.

### § 3

#### **ORGANISATION der Gemäldegalerie**

Die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien bildet zusammen mit der Glyptothek eine Organisationseinheit.

Die museumsspezifische Arbeit der Gemäldegalerie der Akademie wird mit drei Bereichen abgedeckt: Dem Bereich der Verwaltung und der kustodialen Arbeit, aus dem auch die Lehre an der Gemäldegalerie hervorgeht, dem Bereich der Restaurierung und der Rahmenwerkstatt, dem öffentlichen Bereich, dem die Aufsicht und deren Personaldisposition, Pflege der Depots und Ausstellungsräume und der Kassenführung obliegt.

(1)

Gemäldegalerie und Glyptothek werden als Organisationseinheit lt. UG 02, § 39, Abs. 4, von einem/einer vom Rektorat ernannten Direktor/einer Direktorin geleitet.

(2)

Der/die Direktor/in wird von einem/einer Stellvertreter/in in ihrem/ihren Leitungsaufgaben unterstützt bzw. vertreten, die aus dem Kreis der Museumskustoden der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien auf Vorschlag des/der Direktors/Direktorin vom Rektorat benannt wird.

(3)

Der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien stehen zur Erfüllung ihres Aufgabenkataloges neben dem/der Direktor/in, aber unter Einbeziehung des Kustos/ der Kustodin in Stellvertreterfunktion zwei Kustoden/innen sowie ein/e Sekretär/in zur Verfügung.

(4)

Einem/e dritte/r Kustos/Kustodin obliegt die kuratoriale Pflege, Inventarisierung, Erforschung, Aufstellung und Zugänglichmachung der Glyptothek.

(5)

Die Gemäldegalerie der Akademie verfügt über ein ihr unmittelbar angeschlossenes Restaurieratelier, um ihren Aufgaben gemäß § 2/2 dieser Museumsordnung gerecht werden zu können. Dieses wird von einem/einer akademischen Restaurator/in geleitet.

Dem Restaurator/der Restauratorin der Gemäldegalerie der Akademie untersteht die Vergolder- und Rahmenwerkstatt der Gemäldegalerie, die von einem Kunsttischler/einer Kunsttischlerin betrieben wird. Diese Werkstatt dient zuvorderst der kostengünstigen Produktion von Stil-Rahmen für die Gemälde der Sammlung, des weiteren den Vergolderarbeiten, die in der Pflege alter Rahmen und bei deren Neuherstellung anfallen; der /die Rahmentischler/in assistieren dem/der Restauratorin bei einschlägigen Arbeiten. Dem/der Rahmentischler/in obliegen des Weiteren alle tischlerischen Arbeiten im Umfeld der permanenten Schausammlung und der Ausstellungstätigkeit der Gemäldegalerie.

(6)

Ein/e Personaldisponent/in für die Aufsicht, ein/e Kassenführer/in, ein/e Magazinverwalter/in sowie die für ein Schichtdienst-System (Wochenend-Öffnungszeiten) notwendigen Positionen in der Aufsicht decken die Aufgaben des öffentlichen Bereiches ab.

## **§ 4 GESCHÄFTSFÜHRUNG**

(1)

Dem/der Direktor/Direktorin obliegt die Führung der Geschäfte der Gemäldegalerie und der Glyptothek sowie deren strategische Ausrichtung und Zielsetzung.

Insbesondere umfasst die Geschäftstätigkeit:

1. die Verwaltung der Sammlung und der übrigen Gegenstände der Gemäldegalerie der Akademie,
2. die Erstellung des Budgets und die Gebarung unter Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Akademie der bildenden Künste Wien,
3. die Dienst- und Fachaufsicht über das wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal der Gemäldegalerie der Akademie,
4. die wissenschaftliche Betreuung des Sammlungsbestandes und die Vergabe von Forschungsaufträgen unter Einhaltung der Bevollmächtigungsrichtlinien,
5. der Abschluss von Leihverträgen über Objekte des Sammlungsbestandes,
6. die Entscheidung über den Erwerb weiterer Sammlungsobjekte,
7. die Organisation von Ausstellungen,
8. die Bestellung eines Beirates als beratendes Organ.

(2)

Die unter in der Präambel dieser Museumsordnung genannten Leitlinien sowie die daraus folgenden und in § 2 genannten Aufgaben der Gemäldegalerie der Akademie sind insbesondere durch nachstehende Tätigkeiten im Rahmen der Geschäftsführung zu erfüllen bzw. zu erreichen:

1. Abschluss unentgeltlicher Rechtsgeschäfte, gemischter Schenkungen oder von Sponsorenverträgen zum Zwecke des Erwerbs von Vermögen und Rechten;
2. Entgegennahme von Förderungen des Bundes, soweit sie in Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Kultur- und Forschungsprogrammen stehen, sowie Förderungen anderer Rechtsträger;
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter;
4. Herstellung, Verlag und Vertrieb von Druckwerken, von Ton-, Bild- und Datenträgern, von Designergegenständen und von Repliken;
5. Abschluss von Kooperationsverträgen, soweit diese in Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemäldegalerie stehen oder die Erfüllung deren Aufgaben begünstigen;
6. Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß 1 bis 5 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Gemäldegalerie entsprechend UG § 27, Abs.1, Zif. 5.

**§ 5  
GEBARUNG**

(1)

Lt. § 39 Abs. 5 UG 2002 ist die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien in Verwaltungseinheit mit der Glyptothek in der Leistungsvereinbarung der Akademie gesondert auszuweisen, Gleiches gilt für den Rechnungsabschluss.

(2)

Der/die Direktor/Direktorin der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien wird mit Erlassung dieser Museumsordnung ermächtigt, über die der Gemäldegalerie zufließenden Geldmittel aus dem Sockelbetrag des Bundes bzw. ihrer Einnahmen und Rücklagen aus der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit und aus Einnahmen gemäß §§ 26 und 27 des UG 2002 nach den allgemeinen Gebarungsrichtlinien der Akademie der bildenden Künste Wien zu verfügen.

**§ 6  
BEIRAT**

(1)

Der/die Direktorin der Gemäldegalerie der Akademie kann einen Beirat mit beliebiger Mitgliederzahl bestellen.

(2)

Der Beirat dient der Beratung der Geschäftsführung in sämtlichen Angelegenheiten der künstlerischen, wissenschaftlichen, kaufmännischen und verwaltungstechnischen Führung der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien.

(3)

Die Mitglieder des Beirates werden auf unbestimmte Zeit bestellt und können vom Direktor/von der Direktorin der Gemäldegalerie jederzeit frei abberufen werden.

(4)

Der Beirat übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Wien, am .....

.....  
Die Direktorin  
der Gemäldegalerie der  
Akademie der bildenden Künste Wien

.....  
Der Rektor  
der Akademie der bildenden Künste  
Wien

# Sammlungsordnung

Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien

## **P R Ä A M B E L**

**Zur besonderen Zweckbestimmung des Kupferstichkabinetts der Akademie der bildenden Künste Wien**

### **Profil und Entstehung des Kupferstichkabinetts**

(1)

Das Kupferstichkabinett ist durch die Integration der Sammlung in den Lehrbetrieb seit der Erstgründung 1689 untrennbar mit der Entwicklung der Akademie der bildenden Künste Wien verbunden.

(2)

Der Bestand des 18. Jahrhunderts reflektiert die einzelnen Entwicklungsstadien der Akademie, von der Privatinitiative Peter Strudels im Sinne einer italienischen Studio Akademie im Jahre 1688, der Wiederaufnahme des nach dem Tode Strudels für 11 Jahre unterbrochenen Unterrichts 1725 durch den aus Paris an den Kaiserhof berufenen Kammermaler Jacob van Schuppen und seinem Nachfolger, dem in Schweden geborenen Hofmaler der Kaiserin Maria Theresia, Martin von Meytens.

Den bedeutendsten Wandel und die Änderung des Sammlungsprofils von einer Lehrmittelsammlung zur zweit bedeutendsten graphischen Sammlung der Monarchie brachten sieben große Schenkungen in den letzten 20 Jahren vor der Revolution von 1848. Ab 1850 kam es zu regelmäßigen Ankäufen durch das jeweils zuständige Ministerium, wodurch bedeutende Konvolute erworben werden konnten. Erst mit der Übersiedlung in den Neubau von Theophil Hansen am Schillerplatz und dessen feierlichen Eröffnung 1877 wurden die Sammlungen getrennt aufgestellt und die Bezeichnung „Kupferstichkabinett“ eingeführt.

Durch die geänderten Lehrmethoden im 20. Jahrhundert und die Lagerung in Verbindung mit der Bibliothek blieb diese Sammlung lange Zeit nahezu vergessen. Erst die Übersiedlung in den „Akademiefhof“ 1997 ermöglichte durch die großzügigen Räumlichkeiten, verbunden mit einer regen Ausstellungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, einen der Qualität der Sammlung entsprechenden neuen Stellenwert.

(3)

Der Inhalt der Sammlung des Kupferstichkabinetts der Akademie der bildenden Künste Wien ergab sich sowohl aus den im Lauf der Geschichte der Akademie der bildenden Künste sich wandelnden Bedürfnissen als Unterrichtsmittel, als auch aus den zahlreichen großen Schenkungen. Zu einem wirklichen Sammlungskonzept kam es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem damaligen Bibliotheks- und Sammlungsdirektor Carl von Lützwow, der durch gezielte Ankäufe einerseits der damaligen zeitgenössischen Kunst eine umfassende Sammlung des 19. Jahrhunderts aufbaute, andererseits die druckgraphischen Bestände ergänzte. Da der Sammlungsschwerpunkt sich von Beginn an auf zeitgenössische Kunst konzentrierte wird dies auch weiterhin als Sammlungskonzept verfolgt.

(4)

Die Arbeit in Lehre und Forschung des Kupferstichkabinetts geht primär vom eigenen Bestand aus.

(5)

Das Kupferstichkabinett fungiert als Bundessammlung sowie als Lehrsammlung. Der Weiterbestand des Kupferstichkabinetts als eigene Organisationseinheit mit entsprechenden Rahmenbedingungen für die Betriebsführung als Lehr- und Forschungseinrichtung und als öffentlich zugängliche museale Einrichtung ist daher zu gewährleisten. An den Eigentumsrechten des Bundes an der Sammlung des Kupferstichkabinetts darf lt. § 139 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) keine Änderung eintreten.

## § 1

### RECHTSFORM

(1)

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Organisationseinheit der Kunstuniversität „Akademie der bildenden Künste Wien“, die lt. § 39 Abs.1, 6. Unterabschnitt des UG 2002 einzurichten ist.

(2)

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien definiert sich als eine mit gesetzlichen Aufgaben ausgestattete Organisationseinheit gemäß § 39 Abs.1 UG 2002 entsprechend der Geschichte, Herkunft und besonderen Stellung des Kupferstichkabinetts innerhalb der Akademie der bildenden Künste Wien.

## § 2

### AUFGABENKATALOG

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien hat die Aufgaben der gleichnamigen Einrichtung gemäß § 65 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG 1998) weiterzuführen.

Diese sind insbesondere:

(1)

#### **Planmäßiger Auf- und Ausbau der bereits bestehenden Sammlung:**

Dieser hat insbesondere unter Berücksichtigung des in der Präambel, Abs. 3 dieser Sammlungsordnung beschriebenen Sammlungskonzeptes zu geschehen.

Der Ausbau umfasst auch den Neuerwerb von Objekten, welche das Profil der Sammlung ergänzen.

(2)

**Bewahrung der Sammlung in einem bestmöglichen Zustand:**

Ihr Erhaltungszustand ist nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft zu überprüfen; im Anlassfall sind geeignete Maßnahmen zur Restaurierung und Sicherung zu setzen. Diese Aufgabe obliegt der sammlungseigenen Restaurierwerkstätte.

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien hat weiters dafür Sorge zu tragen, dass die Sammlungsobjekte bestmöglich in konservatorischer wie auch in sicherheitstechnischer Hinsicht verwahrt werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Erkenntnisse und Technologien zu erfolgen.

(3)

**Darbietung ausgewählter Objekte der Sammlungen für die Öffentlichkeit:**

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien ist lt. § 39 Abs. 3 UG 2002 gehalten, seine Bestände im Rahmen von zeitlich begrenzten Ausstellungen zu erschließen, die den Sammlungsbestand oder Teile von diesem in einen weiteren kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext stellen, um auf diese Weise deren Besonderheiten und Qualität oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorzustellen.

(4)

**Zusammenarbeit im internationalen fachspezifischen Kontext:**

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien sieht seine Aufgabe auch in den Kooperationen mit nationalen und internationalen Kulturinstitutionen, Universitäten und Akademien. Dies soll vor allem auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, dem Wissensaustausch und durch die Präsenz sowohl im In- und Ausland stattfinden.

(5)

**Bestimmung, Inventarisierung und Katalogisierung der Bestände:**

Der Bestand des Kupferstichkabinetts der Akademie der bildenden Künste Wien hat in einer ordentlichen Inventarführung verzeichnet zu werden, welche auf der Weiterführung des handschriftlichen Inventarbuches wie auch auf der Erstellung elektronischer Dateien beruht.

Weiters ist dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Sammlungsobjekte fortlaufend und ergänzend in kunsthistorischer Hinsicht dokumentiert werden. Diese Einzeldokumentationen ergeben die Basis für die Erschließung und Bestimmung der Sammlungsobjekte in wissenschaftlicher wie auch in didaktischer Hinsicht. Am Ende der Dokumentationsstätigkeit hat die Katalogisierung der Bestände nach wissenschaftlichen Standards zu stehen.

(6)

**Publikationstätigkeit:**

Das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien verfolgt bei seiner Publikationstätigkeit das spezifische Konzept von graphischen Sammlungen, welche Sammlungsteile in monographischer, thematischer, geographischer oder technischer Hinsicht etc. wissenschaftlich bearbeiten und publizieren. Dies wird vor allem in Verbindung mit Forschungsvorhaben realisiert.

Die lt. § 39 Abs. 3 UG 2002 eingeforderte Ausstellungstätigkeit erfordert darüber hinaus auch die Herausgabe begleitender Ausstellungskataloge bzw. Materialien zur Dokumentation der Ausstellungstätigkeit.

(7)

**Forschung:**

Die Forschungstätigkeit im Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien besteht vor allem in der Grundlagenforschung, der Aufarbeitung von geschlossenen Sammlungsbeständen und der Provenienzforschung.

Ein weiteres Gebiet stellen die Untersuchungen und Entwicklungen neuer Techniken der Restaurierwerkstätte dar. Diese geschehen in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissenschaft und Technologie in der Kunst.

Die Forschungstätigkeit wird vorwiegend im Rahmen von Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und Forschungsaufträgen wahrgenommen. Im Rahmen dieser Forschungstätigkeit kommt es zu nationalen und internationalen Kooperationen.

(8)

**Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb:**

Das KUOG 1998 und implizit dieses zitierend das UG 2002 fordern das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien im Rahmen seines Aufgabenkataloges zur Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb und bei der Erschließung der Künste auf.

Diese Aufgabe wird seit jeher von der Direktorin wahrgenommen. Die Sammlungsbestände werden sowohl vom Institut für bildende Kunst, dem Institut für Wissenschaft und Technologie in der Kunst und dem Institut für Kunst und Architektur in ihrer ursprünglichen Funktion zur Unterstützung der Lehre verwendet. Sie sollen zudem dem Bereich Konservierung – Restaurierung des Instituts für Wissenschaft und Technologie in der Kunst für Ausbildungszwecke zur Verfügung stehen.

**§ 3**

**ORGANISATION des Kupferstichkabinetts.**

Die sammlungsspezifische Arbeit des Kupferstichkabinetts wird mit vier Bereichen abgedeckt: der Verwaltung, kustodialen Arbeit, Restaurierung und Öffentlichkeitsarbeit.

(1)

Das Kupferstichkabinett wird als Organisationseinheit lt. § 39 Abs. 4 UG 2002 von einem/einer vom Rektorat ernannten Direktor/Direktorin geleitet.

(2)

Das Kupferstichkabinett der Akademie verfügt über eine eigene Restaurierwerkstätte, um ihren Aufgaben gemäß § 2 (2) dieser Sammlungsordnung gerecht werden zu können.



## **§ 4 GESCHÄFTSFÜHRUNG**

(1)

Dem/der Direktor/Direktorin obliegt die Führung der Geschäfte des Kupferstichkabinetts sowie dessen strategische Ausrichtung und Zielsetzung.

Insbesondere umfasst die Geschäftstätigkeit:

1. die Verwaltung der Sammlung und der übrigen Gegenstände des Kupferstichkabinetts der Akademie,
2. die Erstellung des Budgets und die Gebarung unter Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Akademie der bildenden Künste Wien,
3. die Dienst- und Fachaufsicht über das wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal des Kupferstichkabinetts der Akademie,
4. die wissenschaftliche Betreuung des Sammlungsbestandes und die Vergabe von Forschungsaufträgen unter Einhaltung der Bevollmächtigungsrichtlinien,
5. den Abschluss von Leihverträgen über Objekte des Sammlungsbestandes,
6. die Entscheidung über den Erwerb weiterer Sammlungsobjekte,
7. die Organisation von Ausstellungen.

(2)

Die in der Präambel dieser Sammlungsordnung genannten Leitlinien sowie die daraus folgenden und in § 2 genannten Aufgaben des Kupferstichkabinetts der Akademie sind insbesondere durch nachstehende Tätigkeiten im Rahmen der Geschäftsführung zu erfüllen bzw. zu erreichen:

1. Abschluss unentgeltlicher Rechtsgeschäfte, gemischter Schenkungen oder von Sponsorenverträgen zum Zwecke des Erwerbs von Vermögen und Rechten;
2. Entgegennahme von Förderungen des Bundes, soweit sie in Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Kultur- und Forschungsprogrammen stehen, sowie Förderungen anderer Rechtsträger;
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter;
4. Herstellung, Verlag und Vertrieb von Druckwerken, von Bild- und Datenträgern und von Repliken;
5. Abschluss von Kooperationsverträgen, soweit diese in Zusammenhang mit den Aufgaben des Kupferstichkabinetts stehen oder die Erfüllung dessen Aufgaben begünstigen;
6. Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß 1 bis 5 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Kupferstichkabinetts entsprechend § 27 Abs.1 Z 5 UG 2002.

**§ 5  
GEBARUNG**

(1)

Lt. § 39 Abs. 5 UG 2002 ist das Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien in der Leistungsvereinbarung der Akademie der bildenden Künste Wien gesondert auszuweisen, Gleiches gilt für den Rechnungsabschluss.

(2)

Der/die Direktor/Direktorin des Kupferstichkabinetts der Akademie der bildenden Künste Wien wird mit Erlassung dieser Sammlungsordnung ermächtigt, über die dem Kupferstichkabinett zufließenden Geldmittel aus dem Sockelbetrag des Bundes bzw. seiner Einnahmen und Rücklagen aus der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit und aus Einnahmen gemäß den §§ 26 und 27 des UG 2002 nach den allgemeinen Gebarungsrichtlinien der Akademie der bildenden Künste Wien zu verfügen.

Wien, am .....

.....  
Die Direktorin  
des Kupferstichkabinetts der  
Akademie der bildenden Künste Wien

.....  
Der Rektor  
der Akademie der bildenden Künste  
Wien

Für das Rektorat:

Mag. Anna Steiger  
Vizerektorin